

Georg-Büchner-Gymnasium Bad Vilbel

Schulinterne Regelungen für die Besondere Lernleistung als 5. Prüfungsfach

1. Die Regelungen der OAVO zur Besonderen Lernleistung

Eine besondere Lernleistung wird im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens zwei Halbjahren erbracht. Dieses kann zum Beispiel sein: ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb, eine Jahresarbeit, die Ergebnisse eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projekts oder Praktikums in Bereichen, die schulischen Referenzfächern zugeordnet werden können. Wer eine besondere Lernleistung im 5. Prüfungsfach (§ 37) erbringen will, beantragt dieses spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase (Q3) bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit Angabe der betreuenden Lehrkraft nach deren Zustimmung. Die Anmeldung ist verbindlich und kann nicht im Rahmen der Meldung zum Abitur nach Abs. 2 widerrufen werden. Der Schulleiter kann die Einbringung der Arbeit ablehnen, wenn zu erwarten ist, dass auf Grund der Themenstellung die Anforderungen, die für schriftliche und mündliche Abiturprüfungen zugrunde gelegt werden, nicht erfüllt werden können.

Die schriftliche Ausarbeitung ist spätestens am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfungen (vor den Osterferien) vorzulegen. Die schriftliche Ausarbeitung wird von dem Betreuungslehrer als Prüfer und einem weiteren Lehrer als Zweitkorrektor beurteilt. In einem Kolloquium (Prüfungsgespräch von ca. 20 Minuten) stellt der Schüler die Ergebnisse der Besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Das Kolloquium wird entsprechend den Regeln für eine mündliche Abiturprüfung durchgeführt, kann aber terminlich davor liegen. Es gibt keine feste Quote für den Anteil der Ausarbeitung und des Kolloquiums an der Gesamtnote der BLL.

Die Besondere Lernleistung ersetzt die fünfte Abiturprüfung. Die BLL kann dabei aber nicht die Prüfverpflichtung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik abdecken. Der Schulleiter entscheidet, ob die BLL einem Aufgabenfeld zugeordnet und damit die Abitur-Bedingung erfüllt werden kann, dass alle drei Aufgabenfelder abzudecken sind. Die BLL muss nicht auf ein Fach der

Oberstufe bezogen sein, darf sich aber auch auf eines der ersten vier Abiturfächer erstrecken.

Die Note der BLL wird im Abitur vierfach gewertet. Wird sie mit null Punkten bewertet, ist das Abitur nicht bestanden.

2. Konkrete Regelungen des Georg-Büchner-Gymnasiums Bad Vilbel

2.1. Thema und Vorarbeiten vor der Antragstellung

Das Thema sucht sich der Schüler selbst in einem besonderen Interessensgebiet. Es kann fachbezogen oder fachübergreifend sein und sich auf eines der schulischen Fächer beziehen. Das Thema muss problemorientiert sein.

Der Schüler legt dem gewünschten Betreuungslehrer ein Thema mit einem etwa 1 Seite umfassenden Konzept vor, mit einer formlosen Anmeldung/Antragstellung für eine BLL.

Das Konzept soll aufzeigen

- welcher Sachverhalt in welcher Weise und mit welchen Hilfsmitteln erarbeitet werden soll,
- ob die BLL fachübergreifende Aspekte aufgreifen bzw. abhandeln soll,
- ob die BLL aus der Teilnahme an einem Wettbewerb hervorgegangen ist oder damit an einem Wettbewerb teilgenommen werden soll.

Der Schüler listet auf, in welchem Umfang er Einrichtungen, Geräte und Materialien der Schule eventuell benötigt. Er soll auch offen legen, ob und in welchem Umfang außerschulische Einrichtungen (Institute, Firmen...) die BLL unterstützen.

2.2. Prüfer

Der Schüler sucht sich einen Prüfer für seine geplante BLL, dieser muss den Schüler nicht unterrichten.

Der zur Betreuung gewünschte Lehrer kann dem vorgelegten Konzept zustimmen oder seine Zustimmung von gewissen Änderungen abhängig machen. Er kann die Wahl als Betreuungslehrer auch ablehnen. Eventuell kann er den Schüler auch an einen Kollegen verweisen, der mit der gewünschten Thematik besser vertraut ist. Nach der Klärung obiger Punkte empfiehlt der gewählte Betreuungslehrer nach Rücksprache mit dem FB-Leiter die Genehmigung des Antrages durch den Schulleiter.

Der Schulleiter legt nach der Genehmigung der BLL eine zweite Lehrkraft fest, welche die BLL ebenfalls bewertet und neben dem Fachaus-

schussvorsitzenden als 3. Person mit zum Fachausschuss des Kolloquiums gehört.

2.3. Anmeldung, Genehmigung und Termine

Die Anmeldung einer beabsichtigten Besonderen Lernleistung beim Betreuer erfolgt Anfang der Q2. Nach der vorläufigen Zustimmung des Lehrers ist spätestens bis 2 Wochen nach den Osterferien vom Schüler ein Konzept mit genaueren Angaben zum Thema, zur Erarbeitungsmethode, zum Zeitrahmen und zur Materialbasis vorzulegen. Auf dieser Basis erfolgt die endgültige Zustimmung des Betreuers (nach Rücksprache mit dem/der Fachbereichsleiter/in und dem Schulleiter).

Spätestens vier Wochen nach den Sommerferien zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase (Q3) muss der Schüler mit dem Thema, dem Arbeitskonzept, der Zustimmung des Betreuers und ersten Arbeitsergebnissen beim Schulleiter die BLL formell beantragen. In diesem Zusammenhang ist zu entscheiden, ob die Arbeit fachbezogen oder fachübergreifend und als Erfüllung einer Aufgabenfeld-Abdeckung im Abitur anzusehen ist. Der Schulleiter kann die BLL ablehnen, wenn er Bedenken hat, dass das Abiturniveau von den bis dahin vorliegenden Vorarbeiten des Schülers her nicht eingehalten werden kann. Nach der Annahme der BLL durch den Schulleiter ist ein Rücktritt des Schülers nicht mehr möglich.

Die Abgabe der fertigen Arbeit erfolgt spätestens am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfungen. Die fristgerechte Abgabe wird vom Schulleiter bescheinigt.

Das Kolloquium zur BLL erfolgt im Rahmen der Präsentationsprüfungen nach Ende des Unterrichts der Q4.

2.4. Betreuung

Der Schüler und der Betreuer vereinbaren während der Erarbeitungszeit drei Betreuungstermine (einen pro Halbjahr). Dabei überprüft der Betreuer den Fortschritt der Arbeit und bespricht mit dem Schüler auftauchende Probleme und notwendige Änderungen am Konzept. Über die Betreuungsgespräche und eventuelle Absprachen wird ein Protokoll geführt und vom Schüler und dem Betreuer unterschrieben.

2.5. Auflagen und Anforderungen an die Arbeit

Dem Schüler wird empfohlen, alle im Zusam-

menhang mit der Anfertigung der BLL stehenden Tätigkeiten in einem BLL-Journal (Tagebuch) chronologisch (handschriftlich) festzuhalten. Die jeweiligen Tätigkeiten werden mit der jeweils aufgewendeten Arbeitszeit im Journal vermerkt. Als Richtzeitwert für die Gesamtarbeitszeit werden ca. 100 Zeitstunden veranschlagt.

Das BLL-Journal ist nicht verpflichtend, kann aber abgegeben werden. Ebenfalls können hier Zwischenergebnisse und evtl. wichtige Arbeitsmaterialien festgehalten werden.

Die schriftliche Arbeit muss inhaltlich die drei Anforderungsbereiche des Abiturs abdecken. Daraus folgt, dass die BLL einen problemorientierten Ansatz haben muss, der ein gewisses Maß an Eigenständigkeit erfordert und sich nicht auf die zusammenfassende Wiedergabe von Literatur beschränken kann. Die Recherche nach themenbezogenen Informationen im Internet ist Teil der zu erbringenden Leistung. Die Wege der Recherche und ihr Ergebnis sind im BLL-Journal detailliert zu dokumentieren.

Die schriftliche Ausarbeitung der BLL enthält die Darstellung des Problems, der Lösungswege, der gewählten Methoden und der Ergebnisse, eine kritisch-reflektierende Darstellung des Arbeitsprozesses sowie wichtige Materialien, die Quellenangaben zur verwendeten Literatur und Internetadressen sowie anderen Hilfsmitteln und eine Zusammenfassung der Ergebnisse in einer Kurzfassung von einer Seite.

2.6 Form der Besonderen Lernleistung

- Grammatik, Zeichensetzung und Rechtschreibung müssen den standardsprachlichen Normen entsprechen. Die Fachsprache ist angemessen zu verwenden.
- Die BLL muss als Computerdruck abgegeben werden. Layout und Zitierweise müssen den Vorgaben des Dudenheftes "Die wissenschaftliche Arbeit" entsprechen.
- Der Umfang der BLL soll nicht unter 20 und nicht über 40 Seiten (DIN A 4; Zeilenabstand 1,5 ; Times New Roman 12 P) ohne Anhang betragen.
- Am Ende der Arbeit ist zu erklären, dass zur Erstellung der BLL keine anderen als die angegebenen Hilfen benutzt und die BLL selbstständig angefertigt wurde.
- Die Arbeit ist in zwei Exemplaren für den Erst- und Zweitkorrektor sowie auf CD als Word-Datei abzugeben.

2.7. Kolloquium

In dem Kolloquium von 20 Minuten Dauer stellt der Schüler Ergebnisse der BLL dar, erläutert sie, antwortet auf Fragen und reflektiert seinen Arbeitsprozess. Die formalen Bedingungen entsprechen einer mündlichen Prüfung, inklusive Protokoll. Das Kolloquium soll keine aufwändige Präsentation, sondern ein Gespräch sein.

2.8. Bewertung

Der Fachausschuss aus Betreuer, Korreferent und Vorsitzendem legt die Gesamtbewertung der BLL fest.

Die Bewertung orientiert sich grundsätzlich an den Kriterien für die Beurteilung schriftlicher Abiturarbeiten. Besonders berücksichtigt werden dabei jedoch das Anspruchsniveau, der Arbeitsaufwand sowie formale Kriterien.

Die Erteilung der Note "5 Punkte" richtet sich nach den entsprechenden Vorgaben in den fachspezifischen Prüfungsanforderungen für die schriftliche Abiturprüfung.

Aus den beiden Beurteilungen der prüfenden Lehrer wird eine gemittelte Note errechnet. Für das Kolloquium wird eine Note entsprechend den Regeln einer mündlichen Prüfung vergeben. In der Gesamtbeurteilung wird dann in der Regel etwa von einem Verhältnis schriftliche Ausarbeitung zu Kolloquium 70:30 ausgegangen, wobei unabhängig von dieser Gewichtung eine positive Bewertung der BLL nicht möglich ist, wenn sich während des Kolloquiums herausstellt, dass der Prüfling die Thematik seiner Dokumentation nur unzureichend beherrscht.

Die Note wird dem Schüler zusammen mit dem Ergebnis der mündlichen Abiturprüfung bekannt gegeben.

3. Kenntnisnahme

Der Schüler bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme der vorgelegten Regelung für die Anfertigung einer BLL.

4. Beurteilungs- und Bewertungskriterien

Die Bewertung der BLL berücksichtigt

1. den Prozess der Erstellung
2. die abgelieferte Arbeit
3. das Kolloquium

Bei Erstellung einer praktischen Arbeit erfolgt die Bewertung entsprechend den Richtlinien des der Arbeit zugeordneten Faches.

4.1. Beurteilungskriterien für den Prozess der Erstellung

- 4.1.1. Der nachgewiesene Aufwand
- 4.1.2. Der Grad der Selbstständigkeit und Eigeninitiative
- 4.1.3. Die Kommunikation mit dem/der Betreuungslehrer/in sowie die Umsetzung der in der Beratung vereinbarten Vorgehensweise
- 4.1.4. Die Einhaltung der terminlichen Vorgaben

4.2. Beurteilungskriterien für die abgelieferte Arbeit

4.2.1. Formale Aspekte

- 4.2.1.1. Formale Vorgaben bezüglich Druck, Schriftgröße, Bindung, Selbstständigkeitsklärung eingehalten
- 4.2.1.2. Regeln der deutschen Rechtschreibung und der Grammatik eingehalten
- 4.2.1.3. Der sprachliche Ausdruck der Themenstellung angemessen
- 4.2.1.4. Die Fachsprache im erforderlichen Umfang und richtig verwendet
- 4.2.1.5. Dem Thema angemessene und sinnvolle Gliederung

4.2.2. Inhaltliche Aspekte

- 4.2.2.1. Anspruchshöhe des gewählten Themas
 - 4.2.2.2. Originalität und Kreativität, Wissenschaftlichkeit des Vorgehens; Berücksichtigung von konträren Meinungen, Einordnung von Ergebnissen in bekannte Ergebnisse
 - 4.2.2.3. Einhaltung wissenschaftlicher Grundregeln
 - 4.2.2.4. Quellenverwendung: Berücksichtigung gegebener Quellen- und Medienvielfalt, Kritischer Umgang mit Quellen
 - 4.2.2.5. Adäquate Interpretation der Fachliteratur
-